

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- 1. ob die Genehmigungsgebühr für Straßenfeste vollständig bzw. teilweise erlassen werden kann, entweder als Einzelfallregelung oder als Allgemeinregelung bzw. ob auf diese Gebühr generell verzichtet werden kann**

und

- 2. ob die Haftpflichtversicherungen für alle Straßenfeste durch die Stadtverwaltung abgeschlossen werden können.**
-